

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 124 (1958)

Heft: 7-8

Artikel: Der richtige Weg

Autor: Uhlmann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-27894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE SCHWEIZERISCHE MILITÄRZEITSCHRIFT

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren

Oberstdivisionär E. Uhlmann, Neuhausen am Rheinfall, Zentralstraße 142

Major i. Gst. Wilhelm Mark, Aarau, Oberholzstraße 30

Der richtige Weg

Die Diskussion um die *atomare Bewaffnung* unserer Armee ist in eine entscheidende Phase getreten, nachdem der Bundesrat Mitte Juli grundsätzlich zu diesem schwerwiegenden Problem Stellung bezog. Er hat seine Auffassung in einer offiziellen Erklärung bekanntlich dahin ausgedrückt, «daß der Armee zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit und zum Schutze unserer Neutralität die wirksamsten Waffen gegeben werden müssen», wobei ausdrücklich gesagt wurde, daß dazu die Atomwaffen gehören. Seit dieser prinzipiellen Stellungnahme unserer Landesregierung ist der Meinungsstreit über das Pro und Kontra eigener Atomwaffen erneut heftig aufgeflammt. Schon vor Bekanntwerden des bundesrätlichen Standpunktes hatten sich verschiedene militärische Vereinigungen und bürgerliche Parteien eindeutig zugunsten der atomaren Bewaffnung ausgesprochen, währenddem aus sozialistischen und kirchlich-pazifistischen Kreisen eine Initiative auf Verbot eigener Atomwaffen angekündigt wurde. Dieser Initiative sind 35 prominente sozialistische Politiker und Gewerkschaftsführer in einer öffentlichen Erklärung eindeutig entgegengetreten. Anfangs Oktober wird ein Parteitag die offizielle Haltung der schweizerischen Sozialdemokratie festlegen.

Von protestantischer kirchlicher Seite ist eine ausführliche Schrift¹ herausgegeben worden, die in nächster Zeit in der Diskussion um die atomare

¹ «Atomwaffen für die Schweiz?» Von Pfarrer Dr. Eduard Wildbolz, Evangelischer Verlag A.G., Zollikon

Bewaffung unseres Landes eine wesentliche Rolle spielen dürfte. Wir halten uns verpflichtet, auf diese Schrift einzutreten, weil darin die «Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift» und weil insbesondere die Auffassung des Schreibenden vielfach zitiert und kommentiert wird. Die Broschüre von Pfarrer Wildbolz verdient auch eine Antwort, weil sie sich aus achtbaren Gründen um eine Klärung des Problems bemüht.

Diese Schrift, für deren Herausgabe mehrere protestantische Geistliche verantwortlich zeichnen, darf generell als Auffassung derjenigen reformierten Kreise gewertet werden, die in letzter Zeit gegen die Atombewaffung unserer Armee Stellung nahmen und die teilweise hinter dem Initiativkomitee für das A-Waffenverbot stehen. Die ethischen und religiösen Gründe dieser Kreise sind durchaus zu achten. Es muß aber doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß diese Kreise die ethischen, moralischen und christlichen Überlegungen und Rücksichten in der Behandlung der Atomwaffenfrage nicht gepachtet haben. Es riecht etwas stark nach Selbstgerechtigkeit, wenn in der Broschüre gesagt wird, es sei «eine schlimme Sache», daß die Frage der atomaren Bewaffung «nach rein fachlichen Gesichtspunkten unbekümmert um allfällige ethische Bedenken erledigt werden», und wenn es dann anschließend heißt: «Man gibt sich mit den angeblich bloß technischen Forderungen des Augenblicks ab und läßt das Nachdenken über letzte Verantwortlichkeit den Kirchen oder gewissen humanitär fühlenden Leuten.» Der Versuch, die Ethik und die christliche Moral für die Gegner der atomaren Bewaffung zu reservieren und die Befürworter der Beschaffung von Atomwaffen zu unchristlichen und unmoralischen Politikern und Militaristen abzustempeln, treibt die Diskussion abseits der Sachlichkeit und muß entschieden zurückgewiesen werden. Sachlichkeit der Diskussion erfordert die Zubilligung des guten Glaubens auch an den Andersgesinnten.

Es gibt unter den schweizerischen Befürwortern einer atomaren Bewaffung niemanden, der die Atomwaffe an sich gutheißt oder gar begrüßt. Die militärischen Fachleute sind sich der ungeheuerlichen Auswirkungen der Nuklearkampfmittel ebenso sehr bewußt wie die Naturwissenschaftler und die Biologen. Die für die Landesverteidigung Verantwortlichen wären die ersten, die die Gewißheit über einen eindeutigen und endgültigen Verzicht der Großmächte auf Verwendung der atomaren und thermonuklearen Waffen mit der größten Erleichterung begrüßen würden. Im Gegensatz zu manchen theologisch geschulten Miteidgenossen sind sie sich aber gewohnt, statt nur mit Thesen, auch mit Tatsachen zu rechnen. Zu diesen Tatsachen gehört die Feststellung, daß im Falle eines zukünftigen Großkonfliktes nicht nur mit der Möglichkeit, sondern mit der Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von

Atomwaffen gerechnet werden muß. Die bundesrätliche Stellungnahme drückte diese Tatsache wie folgt aus:

«Neben einem Streben nach größter Zerstörungswirkung macht sich deutlich eine Tendenz nach Verkleinerung der ‚Kaliber‘ bemerkbar. In nicht allzu ferner Zukunft dürften Atomgeschosse auf dem Gefechtsfeld von Waffen verfeuert werden, die sich bezüglich Gewicht und Beweglichkeit kaum mehr von den bisher gebräuchlichen unterscheiden. Damit wird die Atomwaffe zu einer *Standardwaffe der taktischen Streitkräfte*, ohne indessen ihre Bedeutung als strategisches Kampfmittel zu verlieren.»

Auf diese Tatsache hat sich unsere Landesverteidigung auszurichten, wenn sie auch in Zukunft ihrer Aufgabe gerecht werden will. Es ist allerdings von militärischer Seite nie behauptet worden, wie dies in der Schrift von E. Wildbolz angedeutet wird, die Möglichkeit eines Konfliktes mit konventionellen Kampfmitteln sei ausgeschlossen. Alle militärischen Fachleute vertreten im Gegenteil die Auffassung, daß wir uns sowohl gegen einen Angriff mit herkömmlichen wie mit atomaren Waffen vorsehen müssen. Die entscheidende Frage liegt deshalb darin, wie wir in die Lage kommen, uns der gefährlichsten und wirksamsten Art eines Angriffes, nämlich mit Atomwaffen, mit Aussicht auf Erfolg zu erwehren. Gegen konventionelle Angriffsmittel haben wir uns seit Jahren zur Verteidigung vorbereitet. Gegen atomare Offensivoperationen müssen wir die wirksame Abwehr erst aufbauen.

Die Kreise, die sich gegen die atomare Bewaffnung unserer Armee ablehnen, gehen an dieser Notwendigkeit weitestgehend vorbei. Sie übersehen, daß das Problem der Beschaffung eigener Atomwaffen klar und eindeutig unter dem Gesichtspunkt der *Kriegsmöglichkeit* gestellt und beurteilt werden muß. Auch die Schrift «Atomwaffen für die Schweiz?» beschäftigt sich zu wenig mit der entscheidenden konkreten Frage, was geschehen müßte, wenn wir eines Tages mit Atomwaffen angegriffen werden sollten. Wenn wir aber unsere Landesverteidigung planen, müssen wir doch wohl in allererster Linie überprüfen, wie unser militärisches Instrument aussehen müßte, um im Atomkrieg eine Abwehrchance zu haben. Die Schrift sagt lediglich, ein entscheidendes Nein zu den Atomwaffen «bedeutet noch lange nicht, daß man die Landesverteidigung beziehungsweise die bewaffnete Neutralität verwerfen will». Die Alternative lautet: «Wir müßten Wege und Mittel suchen, wie wir die Verteidigungsaufgabe auf andere Weise lösen können.»

Diese Mittel und Wege werden allerdings nicht aufgezeigt. E. Wildbolz erklärt lediglich, es sei nötig, daß «sich Soldat und Politiker zusammentun,

um die unserer schweizerischen Landesverteidigung entsprechenden Mittel zu finden, denn neben den militärischen Auswegen müßten auch eine aktive Neutralitätspolitik und eine Solidaritätspolitik der Verständigung ihren Verteidigungsbeitrag leisten». Es entspricht durchaus auch der Auffassung der militärischen Kreise, wenn E. Wildbolz sagt, daß es Aufgabe des schweizerischen Volkes und Staates sein und bleiben müsse, dem Frieden zu dienen. In unserem Volke besteht zweifellos Einigkeit darüber, daß wir durch unsere Außenpolitik zur Verständigung und zur Befriedung aller Völker beitragen sollen. Wenn E. Wildbolz hierzu eine «aktive Neutralitätspolitik und Solidaritätspolitik» verlangt, ist dies eine Forderung, die unser Außenminister Dr. Max Petitpierre schon vor Jahren mit der Parole «Neutralität und Solidarität» als Richtschnur unseres außenpolitischen Handelns festlegte. Dieser Parole kann unsere Außenpolitik Folge geben. Es ist aber eine mit den realen Tatsachen nicht mehr in Einklang zu bringende Auffassung, wenn E. Wildbolz meint, kleine Nationen könnten durch ihre friedlichen Bemühungen «zwischen festgeschlossenen Machtblöcken verbindend und vermittelnd wirken». Die Schweiz hat sich dieser Vermittlungsaufgabe seit Jahrzehnten in den verschiedensten Formen und allen Enttäuschungen zum Trotz immer wieder gewidmet. Haben die schweizerischen Bemühungen und haben die gleichgerichteten Anstrengungen anderer kleiner Staaten seit Ende des Zweiten Weltkrieges aber irgend einen der wirklich ernstesten Konflikte zu verhindern oder zu beseitigen vermocht? Konnte die Friedensliebe der Kleinstaaten den Indochinakrieg oder den Koreakrieg verhindern? Konnten die friedensliebenden kleinen Völker verunmöglichen, daß die sowjetischen Divisionen den Freiheitsdrang des ungarischen Volkes unterdrückten und die kommunistische Diktatur den Ungarn aufzuzwangen? Könnte der Gerechtigkeits- und Friedenswille der kleinen oder gar der großen Nationen verhindern, daß die Terrorjustiz gegen Nagy und Maleter triumphierte? Haben auf den internationalen Konferenzen der letzten Jahre die kleinen Staaten irgendwie zur Beseitigung der west-östlichen Spannung und zur Behebung des abgrundtiefen Mißtrauens zwischen dem Kreml und den westlichen Regierungen beizutragen vermocht? Wir wollen angesichts dieser ununterbrochenen Enttäuschungen und Mißachtungen der Kleinstaaten keineswegs resignieren, sondern zuversichtlich weiterhin der Weltverständigung unsere Dienste leisten. Aber wir wollen nicht der Illusion verfallen, wir könnten mit unseren Bemühungen am Laufe der Geschichte und in der Entwicklung der weltpolitischen Ereignisse etwas ändern. Die kühle Zurückweisung des bundesrätlichen Angebotes der guten Dienste durch die Großmächte anläßlich der Ungarnkrise im Herbst 1956 sollte uns deutlich genug bewiesen haben, wie bescheiden die Möglichkeiten des Kleinstaates und wie wenig

berechtigt hochgespannte ethische Wünsche und Hoffnungen der Gutgesinnten und Friedliebenden sind.

Wer deshalb die Dinge nimmt, so wie sie sind, und nicht so, wie er sie haben möchte, muß mit der Möglichkeit rechnen, daß eines Tages in Europa Krieg geführt und daß auch die Schweiz in den Krieg hereingerissen werden könnte. Oder haben die kirchlichen Kreise, die eine atomare Bewaffnung ablehnen, etwa die felsenfeste Überzeugung, daß Krieg nie mehr möglich sein werde und daß ein Angriff gegen die Schweiz zukünftig absolut ausgeschlossen wäre? Solange man diese Überzeugung nicht aufbringen kann, bleiben wir verpflichtet, für die Respektierung unserer Neutralität durch eine kriegstüchtige Landesverteidigung zu sorgen.

Kann aber im Atomzeitalter die *Neutralität* lediglich mit konventionellen Mitteln noch ausreichend untermauert und geschützt werden? E. Wildbolz und seine Gleichgesinnten glauben dies und erklären in ihrer Schrift, die großräumige Vernichtungswirkung der Atomwaffen sprengt die schweizerische Neutralitätspolitik; die Beschaffung solcher Waffen lasse sich nicht verantworten, weil sonst der Friedenswille der Schweiz in Frage gestellt werde. In dieser Schlußfolgerung liegt eine Verkennung des Grundsatzes und der Konsequenz unserer Neutralität. Es bleibt gewiß notwendig, eine Neutralitätspolitik zu betreiben, die unserer staatspolitischen und staatsrechtlichen Auffassung über die Pflichten des neutralen Staates entspricht. Es ist aber eine geistige Zweckkonstruktion, wenn man behauptet, die Atomwaffe sei mit der Neutralität nicht mehr vereinbar. *Bewaffnete Neutralität* heißt letzten Endes nichts anderes, als daß der neutrale Staat sich zur Wehr setzt, wenn seine Neutralität nicht respektiert werden sollte. Die ganze Welt weiß, daß die Neutralität, also das Unbeteiligtsein an Konflikten anderer Staaten, in dem Moment aufhört, in welchem ein neutraler Staat angegriffen wird. Wenn man die Schweiz angreifen sollte, ist unsere Neutralität zu Ende, weil wir uns dann zur Wehr setzen, uns somit im Kriege mit dem Angreifer befinden. Soll man nun die Atombewaffnung unter dem Gesichtspunkt der Neutralitätspolitik in Friedenszeiten oder nach der Überlegung behandeln, welche Wirksamkeit unsere Landesverteidigung im Zeitpunkt des Bruches unserer Neutralität durch einen gewalttätigen Großmachtstaat haben muß?

Unsere Neutralität ist nur soviel wert wie der Wille, der zum Schutze der Neutralität zum Ausdruck kommt. Dieser Wille drückt sich aus einerseits im geistigen Faktor der Widerstandskraft und andererseits im materiellen Faktor der Rüstung. Beides ist erforderlich, um der bewaffneten Neutralität jene Anerkennung zu verschaffen, die einen Angriff auf die Schweiz als zu risiko-

reich und zu zeitraubend, das heißt als nicht lohnend, erscheinen läßt. Der Bundesrat erklärte überzeugend, daß Atomwaffen nicht nur einem Angreifer dienen, sondern «auch in hohem Maße die *Abwehrkraft des Verteidigers stärken*». Niemand vermag die bundesrätliche Feststellung zu bestreiten, «daß eine mit Atomwaffen ausgerüstete Armee das Land ungleich besser verteidigen kann als Streitkräfte, die nicht über Atomwaffen verfügen».

Dieser zwingenden Erkenntnis hält E. Wildbolz die Auffassung des bekannten deutschen Kernphysikers Professor *Weizsäcker* entgegen, der in der westdeutschen Atomtod-Kampagne unter anderem die Behauptung aufgestellt hatte, es wäre «ein selbstmörderischer Unsinn, wenn kleine Nationen, wie Deutschland, anfangen wollten, sich atomar zu bewaffnen». Diese Auffassung Professor Weizäckers ist in der Propaganda gegen die atomare Bewaffnung sehr eifrig und eindringlich verwendet worden. Man beruft sich aber zu Unrecht auf diesen zweifellos hervorragenden Wissenschaftler. Professor Weizsäcker hat nämlich seine Behauptung wesentlich abgeschwächt, nachdem er die Gelegenheit gehabt hatte, in den Vereinigten Staaten und in Kanada mit technischen und militärischen Fachleuten die Atomwaffenprobleme eingehend zu besprechen. In einem in der deutschen Wochenschrift «Die Zeit» veröffentlichten Artikel korrigierte er seine Auffassung wie folgt: «Die Meinung, unser Land wäre gegen die Gefahren eines Atomkrieges besser geschützt, wenn sich in ihm keine Atomwaffen befinden, ist nur in sehr begrenztem Umfange richtig. Daß wir verschont bleiben, wenn wir allein inmitten einer atomar aufgerüsteten Umgebung diese Waffen nicht besitzen, ist unwahrscheinlich und von uns nie behauptet worden.» Man kann nach dieser Klarstellung den deutschen Kernphysiker Weizsäcker wahrlich nicht als Kronzeugen dafür anrufen, daß die Unterlassung der atomaren Bewaffnung eine Gewähr für den Verzicht auf Atombeschießung durch einen Angreifer böte. Wir haben im Gegensatz nüchtern von der Voraussetzung auszugehen, daß eine Armee, die sich zum Angriff gegen die Schweiz entschließt, über Atomwaffen verfügt und daß sie wahrscheinlich ihre wirksamsten Kampfmittel auch gegen den schweizerischen Verteidiger zum Einsatz bringen würde.

Um als Verteidiger im Atomkrieg eine Chance zu besitzen, ist es kaum eine Lösung, wenn E. Wildbolz sagt: «Wir möchten uns von vornherein von der Technokratie distanzieren.» Man kann selbstverständlich die Berücksichtigung des technischen Fortschrittes und vor allem der kriegstechnischen Entwicklung ablehnen. Aber diese Haltung wird an dem Tage, da Ferngeschosse mit Atomsprengköpfen über die schweizerische Grenze hereinfliegen, bei keinem Schweizer Verständnis ernten. In jenem Zeitpunkt

allerdings werden wir nicht mehr nachholen können, was wir in übertriebener Gutgläubigkeit während Jahren versäumten. Es ist unsere Pflicht, schon in Friedenszeiten, also während der Dauer unserer traditionellen Neutralitätspolitik, die Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um im Atomkrieg eine Abwehrchance zu schaffen. Zu diesen Vorkehrungen gehört die Berücksichtigung der kriegstechnischen Entwicklung, sowohl auf dem Gebiet der Flugwaffe und der Fernwaffen wie der Atomwaffen. Man braucht damit keineswegs ein Sklave der Technik zu werden. Die Technik hat sicher ihre Nachteile. Aber wir werden uns der militärischen Nutzarmachung des technischen Fortschritts so wenig entschlagen können, wie wir etwa zivil auf die Verwendung der Elektrizität verzichten möchten.¹

Es wird nun allerdings eingewendet, die Beschaffung von Atomwaffen aus dem Ausland sei nur unter *neutralitätswidrigen Bedingungen* möglich. Dieser Behauptung ist entgegenzuhalten, daß jeder neutrale Staat völkerrechtlich völlig frei ist, seine Waffen im Ausland zu beschaffen.² Wir haben schon jetzt gewisse Kampfmittel im Ausland bezogen, ohne daß uns dies als Bruch der Neutralität ausgelegt worden wäre. Wir möchten darauf hinweisen, daß die Sowjetunion die Schweiz mehrfach als neutrales Musterbeispiel anpries, trotzdem wir Flugzeuge und Panzer in den letzten Jahren nur aus westlichen Staaten beschafften.

Es bestehen zur Zeit zweifellos Schwierigkeiten, spaltbares Material oder gar atomare Waffen aus dem Ausland zu beziehen. Diese Schwierigkeiten bestanden vor einigen Jahren auch hinsichtlich moderner Flugzeuge und Panzerwagen. Heute erhalten wir die modernsten Düsenflugzeuge und die fortschrittlichsten Panzer sowie leistungsfähige Ferngeschosse angeboten. Es dürfte nicht allzu lange dauern, bis den Neutralen auch atomare Kampfmittel offeriert werden. Nachdem Frankreich in absehbarer Zeit eigene Atomwaffen herstellen will, wird diese Möglichkeit zweifellos noch eher vorhanden sein. Auch die schwedische Armeeführung rechnet damit, in nächster Zukunft Atom-Sprengkörper beschaffen oder gar selbst produzieren zu können. Jedenfalls darf uns die Schwierigkeit der Beschaffung nicht davon abhalten, den großen Problemkomplex der atomaren Bewaffnung tatkräftig anzupacken und einer Lösung entgegenzuführen.

Wir dürfen uns bei der Entscheidung über die Beschaffung eigener Atomwaffen immer von der Überlegung leiten lassen, die der Bundesrat den

¹ Vergleiche den Artikel «Technisierung der Armee» im Juniheft 1958 der ASMZ, Seite 389 ff.

² Siehe Artikel von Prof. Dr. Bindschedler «Die Schweiz und die Ferngeschosse» (Juniheft ASMZ Seite 402 ff).

humanitären Einwendungen entgegenhielt: «daß die schweizerische Armee, wie jedermann weiß, nur eingesetzt wird, wenn unser Land angegriffen ist und sich unser Volk im Zustand der *Notwehr* befindet.» E. Wildbolz bestreitet in seiner Schrift im Kapitel «Christlicher Glaube und Atomwaffen» die Berechtigung dieser Notwehr. So sagt er unter anderem: «Es kann nicht Sache der Selbstbehauptung und des Selbsterhaltungstriebes schlechthin sein, einen Notstand als gegeben zu erklären. Gerade die Sorge um die Mitmenschen und um das vorhandene friedliche Zusammenleben müßte die Existenzberechtigung eines Landes als von Gott her gewollt darstellen. Der Christ wird auch im Notstand das ‚suchen, was des Anderen ist‘ – er wird, wenn er als Staatsmann oder als Bürger zur ‚ultima ratio‘ der Gewalt greift, auch an die Feinde in Verantwortung denken! . . . Die militärischen Erwägungen können darum gerade keinen Primat in seinem politischen Abwägen und Handeln haben.»

Dies ist *eine* Meinung aus kirchlichen Kreisen. Wir wissen, daß diese Auffassung von vielen guten Christen, die ebenfalls ihre christliche Verantwortung kennen, nicht geteilt wird. Es ist notwendig, daß wir in unserem Land die Verzerrung der Proportionen und die Entstellung der Diskussion, die sich durch die kirchliche und politische Kampagne gegen Atomwaffen in Westdeutschland ergeben hat, durch eine nüchterne Beurteilung zu verhindern suchen. Wenn es darum geht, das Lebensrecht unseres Volkes und die Existenzberechtigung unseres Staates gegen einen atomaren Angriff zu verteidigen, werden wir in bewährter eidgenössischer Nüchternheit vorerst einmal an die Verantwortung *unserem* Volke gegenüber denken. Aus dieser Verantwortung heraus dürfte die felsenfeste Überzeugung wachsen, daß wir uns im Falle eines militärischen Angriffs gegen die Schweiz in höchstem Notstand befinden und daß wir dann *alle* Kräfte und *alle* Mittel einsetzen müssen, um uns vor der Welt den Anspruch auf Anerkennung unseres Lebensrechtes zu sichern. Es ist ein wichtiger und ein vom Schweizervolk hoch zu begrüßender Schritt, daß unsere Landesregierung diese Verantwortung mit dem grundsätzlichen Einstehen für die atomare Bewaffnung übernommen hat und der Weltöffentlichkeit die schweizerische Auffassung mit der Erklärung unterbreitete, unser Volk müsse im Zustand der Notwehr in der Lage sein, «sich mit *allen* zu Gebote stehenden Mitteln» zur Wehr setzen zu können. Es bleibt für unsere militärische Aufgabe entscheidend, daß der Bundesrat hinzufügte, die Armee dürfe «nicht zum vornherein auf die wirkungsvollste Waffe verzichten». Der richtige Weg ist damit vorgezeichnet. U.